Herzlich willkommen!

Mitgliederversammlung der

AktivRegion Eckernförder Bucht

17.01.2023 14:00 – 15:15 Uhr

Tagesordnung

1. Begrüßung
2. Genehmigung des Protokolls zur Mitgliederversammlung vom 30.08.2022
3. Bekanntgabe neuer kommunaler Vorstandsmitglieder und neuer Mitglieder
4. Beschluss Änderungen der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie
5. Beschlussfassung Satzungsänderungen u.A. zur neuen integrierten Entwicklungsstrategie
6. Wahl „Junge Person“ als WiSo-Partner:in für den Vorstand
7. Verschiedenes

2. Genehmigung des Protokolls

- **Mitgliederversammlung vom 30.08.2022 in Mißfeldt`s Gasthof, Schwedeneck**

TOP 3 Bekanntgabe neuer kommunaler Vorstandsmitglieder und neuer Mitglieder

Herzlich Willkommen

- **Iris Ploog** Bürgermeisterin Eckernförde
- **Mike Buchau** Bürgermeister Altenholz

Herzlich Willkommen

Neue Mitglieder seit der letzten MV:

- **Katrin Naeve (Privatperson)**
- **Fabio Schumann (Privatperson)**
- **Hermann-Josef Thoben (Privatperson)**
- **Kathrin Abel-Brauns (Privatperson)**

Mitgliederentwicklung
Mitglieder 2016: 45
Mitglieder 2017: 55
Mitglieder 2018: 53
Mitglieder 2019: 52
Mitglieder 2020: 50
Mitglieder 2021: 53
Mitglieder 2022: 54
Mitglieder 2023: 58 (keine Austritte)

Neuer ZAK-Sprecher gewählt

- ZAK-Sprecher: Hermann-Josef Thoben
- Stellvertretender ZAK-Sprecher: Joschka Weidemann

TOP 5 Beschluss Änderungen der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie

Feed-Back Gutachter

Folgendes Mindestkriterium wird nicht erfüllt:

Projektauswahlkriterien differenziert für jedes Kernthema einzeln definieren, Bepunktung über alle KT **ist nicht zulässig**. **Keine gesonderten PAK für Kooperationsprojekte**.

Die Projektauswahl

Alte Fassung

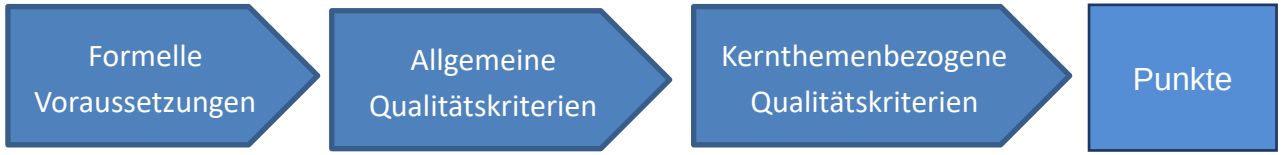

Die festgelegte Mindestpunktzahl für ein Projekt beträgt **9 Punkte**. Die Punkte müssen aus den allgemeinen und den kernthemenbezogenen Bewertungen entstammen. Die Mindestpunktzahl aus den allgemeinen Qualitätskriterien beträgt **7 Punkte.** Bei den kernthemenbezogenen Prüfkriterien müssen **2 Punkte** erreicht werden, dabei müssen die Punkte aus mindestens zwei Kernthemen stammen, auch wenn es Kernthemen eines Zukunftsthemas sind (Querschnittsorientierung).

Neue Fassung

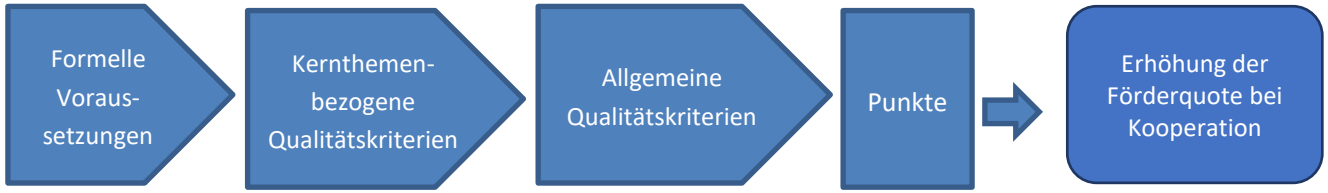

Bei den kernthemenbezogenen Prüfkriterien müssen **abhängig von Kernthema zwischen 3 und 10 Punkten** erreicht werden. Die Mindestpunktzahl aus den allgemeinen Qualitätskriterien beträgt **7 Punkte.** Um eine Förderung zu erhalten, muss ein(e) Projektträger:in **mindestens 20%** der theoretisch möglichen erzielbaren Punkte erreichen. Die festgelegte Mindestpunktzahl für ein Projekt beträgt zwischen 10 und 17 **Punkten**.

Übersicht des Förderbereichs (neu)

3 Zukunftsthemen

- Daseinsvorsorge und Lebensqualität
- Regionale Wertschöpfung
- Klimaschutz und Klimawandelanpassung

7 Kernthemen

- Wohnen und Arbeiten
- Gemeinschaft
- Tourismus und Naherholung
- Landwirtschaft
- Wirtschaft, Kultur und Kreativwirtschaft
- Klimaschutz
- Klimawandelanpassung

18 Handlungsfelder

- Lust aufs Land: Wohn- und Lebensangebote für junge Menschen schaffen
- Das freiwillige Engagement und das Ehrenamt für die Gemeinschaft stärken
- Bleibeperspektiven und –angebote für ältere Menschen sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen schaffen
- Schaffen, Erhalt und Entwicklung von Treffpunkten für Kultur, Bewegung, Bildung und Begegnung
- Digitale Teilhabe und Kompetenzen schaffen, stärken und nutzen
- Gemeinschaft schaffen und stärken
- Nachhaltigen Tourismus als regionale Wirtschaftskraft entwickeln und fördern
- Die Vermarktung regional erzeugter Produkte stärken
- Nachhaltiges Wirtschaften in der Region stärken
- Naherholung als Standortfaktor entwickeln und fördern
- Die Landwirtschaft erlebbar machen
- Fachkräfte und Auszubildende gewinnen und fördern
- Neue und zusätzliche Einkommensmöglichkeiten für die Landwirtschaft schaffen
- Kultur und Kreativwirtschaft fördern
- Klimaschutz durch effektive Energienutzung, -einsparung und –verteilung und Einsparung von Ressourcen
- Klimawandelanpassung durch Förderung von Studien, Pilotprojekten und Bildungsangeboten
- Klimaschutz durch alternative und nachhaltige Mobilität
- Klimaschutz durch Erhalt und Bewahrung von Ökosysteme und Biodiversität

Formelle Prüfung

	Ja	Nein
Projekt wirkt innerhalb der festgelegten Gebietskulisse		
Ein Projektträger ist vorhanden		
Projekt lässt sich eines der Kernthemen der Strategie der AktivRegion zuordnen		
Es ist eine grundsätzliche Förderfähigkeit (gemäß den Vorgaben der EU, des Bundes und des Landes) gegeben		
Die Finanzierung des Projektes (inkl. Öffentlicher Kofinanzierung) und ggf. weitere laufende Kosten sind gesichert		
Projekt hat keine diskriminierende Wirkung in Bezug auf ~~Rasse,~~ Geschlecht, ethnische Herkunft, Religion, Weltanschauung, Behinderung, Alter oder sexuelle Ausrichtung		
Eigenmittel des Projektträgers sind vorhanden		
Projekt ist keine Pflichtaufgabe des Projektträgers		

Kernthemenbezogene Bewertung

Kernthema 1: Wohnen und Arbeiten

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden Ein PK = 1 Punkt, zwei PK = 3 Punkte, 3 und mehr PK = 5 Punkte	**Bewertung**
Handlungsfeld 1: Lust aufs Land – Werden durch das Projekt Wohn- und Lebensangebote für junge Menschen geschaffen? Prüfkriterien (PK): • Konzepte für neue Wohnformen im ländlichen Raum und Verbesserung der Wohn- und Lebensqualität • Unterstützungsmaßnahmen für Familien in ihrem Lebensalltag • Aufbau einer Willkommenskultur für Neubürger • Generationenübergreifende Projekte	
Handlungsfeld 2: Werden durch das Projekt Bleibeperspektiven und –angebote für ältere Menschen sowie Menschen mit körperlichen und geistigen Beeinträchtigungen geschaffen? Prüfkriterien (PK): • Gesundheitsangebote im ländlichen Raum • Bau oder Einrichtung von barrierefreier Infrastruktur • Niedrigschwellige Betreuungs-, Pflege- oder Vernetzungsangebote • Verbesserung mobiler Pflege und innovativer Maßnahmen in diesem Bereich • Prävention von Einsamkeit durch Angebote für soziale Teilhabe • Verbesserung der Betreuung älterer oder eingeschränkter Menschen	
Handlungsfeld 3: Werden durch das Projekt die digitale Teilhabe gestärkt und soziale Transformationsprozesse unterstützt? Prüfkriterien (PK): • Entwicklung und Verbreitung digitaler Angebote für die Bevölkerung • Anschaffung von Hard- und Software, um Gemeinschaftsräume zu nicht-kommerziellen Zwecken technisch aufzurüsten • Durchführung von Schulungsmaßnahmen, um Grundlagen der digitalen Teilhabe zu vermitteln • Unterstützung von gemeinnützigen Trägern bei der Umstellung auf digitale Teilhabe	
Mindestpunktzahl: 4 / Maximale Punktzahl: 15	

Kernthema 2: Gemeinschaft

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden Ein PK = 1 Punkt, zwei PK = 3 Punkte, 3 und mehr PK = 5 Punkte	**Bewertung**
Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt das Engagement für die Gemeinschaft gestärkt? Prüfkriterien: • Maßnahmen zur Bekanntmachung und Verbreitung von Angeboten für freiwilliges Engagement • Maßnahmen zur Stärkung des Ehrenamts/ freiwilligen Engagements • Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen für Engagierte • ~~Einbindung der Bevölkerung bei der Projektentwicklung und –umsetzung~~ • Maßnahmen, die Anreize schaffen, sich aktiv mit dem Wohn- und Lebensumfeld auseinanderzusetzen • Verbesserung der Wohn- und Lebenssituation von Menschen mit Behinderung	• ~~Einbindung der Bevölkerung bei der Projektentwicklung und –umsetzung~~ = Streichen, da bereits bei den allgemeinen Bewertungskriterium berücksichtigt. Dadurch würde das Merkmal doppelt bepunktet.
Handlungsfeld 2: Wird durch das Projekt ein Ort für Kultur, Bewegung, Bildung und/ oder Begegnung geschaffen, erhalten oder weiterentwickelt? Prüfkriterien: • Nutzung von vorhandenen Potentialen • Bau, Sicherung und Entwicklung von Orten für Kultur, ~~Bewegung,~~ Bildung und/oder Begegnung • Bau, Sicherung und Entwicklung von Orten für Bewegung und Gesundheitsvorsorge • Unterstützung von Landgasthöfen für Maßnahmen zum Erhalt und Weiterentwicklung von Kultur- und Bildungsangeboten • Bau und Weiterentwicklung von Trauer-, Bestattungs- und Erinnerungsorten in gemeinnütziger Trägerschaft • Schaffung von bedarfsgerechten und zielgruppengerechten Angeboten • Verbesserung des Ortsbilds unter Verwendung regionaltypischer Gestaltungselemente • Erhalt und Weiterentwicklung typisch ländlicher und traditionell geprägter Bereiche • Verbesserung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen	• Vorschlag Stärkung der Ortsidentität = Aus Sicht des RM wird die Ortsidentität bereits durch die anderen Kriterien abgedeckt. • Bewegung und Gesundheitsvorsorge als eigenes Bewertungskriterium
Handlungsfeld 3: Wird durch das Projekt Gemeinschaft geschaffen oder gestärkt? Prüfkriterien: • Kultur-, ~~Bewegungs-~~ und / oder Bildungsangebote zur Belebung der Dorfgemeinschaft • Bewegungs- und Präventionsangebote zur Gesunderhaltung der Dorfgemeinschaft • Förderung von kommunalen Beteiligungs- und Partizipationsverfahren • Maßnahmen zur Initiierung von Öffentlichkeitsarbeit • Neue Formen einer dauerhaften Zusammenarbeit von Haupt- und Ehrenamt • Neue Formen einer dauerhaften Zusammenarbeit von Vereinen, Unternehmen, Kommunen bzw. Initiativen	• Bewegung und Gesundheitsvorsorge als eigenes Bewertungskriterium
Mindestpunktzahl: 4 / Maximale Punktzahl: 15	**Summe: 4**

Kernthema 3: Tourismus und Naherholung

Pro Handlungsfeld können maximal 7 Punkte erreicht werden Ein PK = 1 Punkt, zwei PK = 3 Punkte, drei PK = 5 Punkte, 4 und mehr PK = 7 Punkte	**Bewertung**
Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt der Tourismus gefördert? <u>Prüfkriterien:</u> • Qualitätssteigerung von vorhandenen touristischen Angeboten • Neue Urlaubsangebote • Urlaubsangebote zur Verlängerung des Aufenthaltes und Nutzung der Nebensaison • Auf-, Ausbau und Aufwertung von Übernachtungsangeboten • Auf-, Ausbau und Aufwertung des Aktiv-Tourismus • Schaffung von bedarfs- und zielgruppengerechten Angeboten • Informationsangebote und Events, die die regionale Kultur und Identität vermitteln	
Handlungsfeld 2: Wird durch das Projekt die Naherholung gefördert? <u>Prüfkriterien:</u> • ~~Qualitätssteigerung~~ Verbesserung von vorhandenen ~~Infrastrukturen~~ Freizeit- und Naherholungsangeboten • Entwicklung neuer Naherholungs- und Freizeitangebote • Öffentlichkeitsarbeit zu Naherholungsangeboten in der Region~~, besonders digitaler Art~~ • Nutzung von digitalen Möglichkeiten zur Öffentlichkeitsarbeit von Naherholungsangeboten • Verkehrsvermeidung durch fuß- und/oder radläufige Angebote • Verbesserung der Wohnqualität durch wohnungsnahe Angebote	
Mindestpunktzahl: 4 / Maximale Punktzahl: 14	

Kernthema 4: Landwirtschaft

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden Ein PK = 1 Punkt, zwei PK = 3 Punkte, 3 und mehr PK = 5 Punkte	**Bewertung**
Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt die ~~Landwirtschaft~~ Vermarktung regional erzeugter Produkte gestärkt? Prüfkriterien: • Maßnahmen und Aktionen, die über die Bedeutung regionaler Lebensmittelproduktion informieren • Förderung von gemeinsamen, zentralen Vertriebs- und Einkaufsmöglichkeiten für d~~en~~~~ie~~ Verbraucher • Entwicklung und Unterstützung von Vertriebsnetzen von regionalen Lebensmitteln	
Handlungsfeld 2: Wird durch das Projekt die Landwirtschaft erlebbar gemacht? Prüfkriterien: • Maßnahmen zur Gestaltung oder Einrichtung eines Erlebnisbauernhofs • Öffentlichkeitsarbeit zur Bekanntmachung von erlebbarer Landwirtschaft • Bildungsaspekte zur Vermittlung nachhaltiger Landwirtschaft	
Handlungsfeld 3: Werden durch das Projekt zusätzliche Einkommensmöglichkeiten in der Landwirtschaft geschaffen? Prüfkriterien: • Maßnahmen, um für Landwirte u.a. durch Direktverkauf oder Vertrieb zusätzliche, alternative Einkommensmöglichkeiten zu schaffen • Entwicklung ~~und Vermarktung~~ neuer regionaler Produkte, Dienstleistungen und Marken • ~~Bekanntmachung und Vertrieb von regionalen Lebensmitteln~~ • Unternehmensnachfolge und Gründung • Förderung von Maßnahmen der sozialen Landwirtschaft	
Mindestpunktzahl: 3 / Maximale Punktzahl: 15	

Kernthema 5: Wirtschaft, Kultur und Kreativwirtschaft

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden Ein PK = 1 Punkt, zwei PK = 3 Punkte, 3 und mehr PK = 5 Punkte	**Bewertung**
Handlungsfeld 1: Wird durch das Projekt ~~das Gemeinwohlökonomie~~ nachhaltiges Wirtschaften in der AktivRegion gestärkt? Prüfkriterien: • ~~Vorhaben zum Aufbau,~~ Bekanntmachung ~~und Umsetzung~~ von Gemeinwohlökonomie • Aufstellung von GWÖ-Bilanzen • ~~Gemeinwohlorientierte Maßnahmen zur~~ Vernetzung, Öffentlichkeitsarbeit und Kooperation von Wirtschaftsakteuren, die zum nachhaltigen Wirtschaften beitragen (wollen) • ~~Nachhaltiges Wirtschaften~~ • Maßnahmen, die nachhaltiges Wirtschaften unterstützen	
Handlungsfeld 2: Werden durch das Projekt Fachkräfte oder Auszubildende gewonnen oder gefördert? Prüfkriterien: • Zusammenarbeit zwischen Bildungsträgern und Wirtschaftsakteuren • Maßnahmen zur Gewinnung von Fachkräften • Imagesteigerung von Ausbildungsstellen • Unterstützung von Praktikumsbörsen und Ausbildungsmessen an Schulen • Unterstützung von Informationen und Veranstaltungen in den Handwerksbetrieben und Unternehmen	
Handlungsfeld 3: Wird durch das Projekt die Kultur- und Kreativwirtschaft gefördert? Prüfkriterien: • Nachhaltige Stärkung von vorhandenen kulturellen oder kreativen Angeboten und Events • Entwicklung neuer kreativer oder kultureller Angebote und Events • Umsetzung neuer kreativer oder kultureller Angebote und Events • Vernetzung und Vermarktung von Kreativ- oder Kulturangeboten	
Mindestpunktzahl: 3 / Maximale Punktzahl: 15	

Kernthema 6: Klimaschutz

Pro Handlungsfeld können maximal 5 Punkte erreicht werden Ein PK = 1 Punkt, zwei PK = 3 Punkte, 3 und mehr PK = 5 Punkte	**Bewertung**
Handlungsfeld 1: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch effektive Energienutzung, -einsparung und -verteilung und/oder die Einsparung von Ressourcen? Prüfkriterien: • Energetische Sanierungen öffentlicher Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen • Verlustminimierung, Vernetzung und Speicherung von regenerativer Energie in öffentlichen Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen • Einbau energiesparender Infrastruktur in öffentlichen Liegenschaften und Liegenschaften von gemeinnützigen Vereinen • Ressourcenschutz durch Energieeinsparung • Beratungs-, Schulungs-, Informationsmaßnahmen	
Handlungsfeld 2: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch alternative und nachhaltige Mobilität? Prüfkriterien: • Maßnahmen zur Reduzierung des motorisierten Individualverkehrs • Bau von Mobilitätsstationen zum Ankommen und Umsteigen • Anschaffungen von alternativen Mobilitätsformen wie Dörpsmobile, Fahrräder oder Lastenrädern in nicht kommerzieller Trägerschaft • Beratungs-, Schulungs-, Informationsmaßnahmen	
Handlungsfeld 3: Hat das Projekt positive Auswirkungen auf den Klimaschutz durch den Erhalt bzw. die Bewahrung von Ökosystemen und Biodiversität? Prüfkriterien: • Untersuchungen oder Konzepte, um Feuchtgebiete, z.B. Moore, ~~wiederherzustellen~~ zu renaturieren und auch als Naherholungsangebot weiterzuentwickeln • Bildungs- und Beratungsangebote zu den Themen Klima- und Naturschutz • Maßnahmen der Landwirtschaft, die die Biodiversität fördern bzw. zum Schutz gefährdeter Arten führen • Maßnahmen, um Natur- und Klimaschutz erlebbar zu machen und das Umweltbewusstsein zu fördern • ~~Beratungs-, Schulungs-,~~ Öffentlichkeits- und Informationsmaßnahmen	
Mindestpunktzahl 3: / Maximale Punktzahl: 15	

Kernthema 7: Klimawandelanpassung

Für jedes erfüllte Prüfkriterium werden 5 Punkte vergeben, es können maximal 15 Punkte erreicht werden	**Bewertung**
Handlungsfeld 1: Leistet das Projekt einen Beitrag zur Anpassung an die Folgen des Klimawandels? <u>Prüfkriterien:</u> • Studien und Konzepte zum Thema Klimawandelanpassung • Öffentlichkeitsarbeit zum Thema Klimawandelanpassung • Pilotprojekte zur Klimawandelanpassung • Bildungs- und Beratungsangebote • Maßnahmen, die der Klimawandelanpassung dienen	
Mindestpunktzahl: 10 / Maximale Punktzahl: 15	

Allgemeine Bewertungskriterien
Bewertung

Allgemeine Auswahlkriterien (1)

Kategorie	Projektauswahlkriterium	Mögliche Punkte	Bewertung
Zielgruppe maximal **7** Punkte	Kinder + Jugendliche + junge Erwachsene bis 27 Jahre	2	
	Familien	1	
	Senioren	1	
	Touristen	2	
	Menschen mit körperlichen bzw. geistigen Beeinträchtigungen	1	
Modellhaftigkeit und Innovation maximal **3** Punkte	Modellhaft in der AktivRegion	1	
	Zusätzlich landesweit modellhaft	2	
Querschnittsorientierung maximal **3** Punkte	Projekt wirkt zusätzlich in einem weiteren Kernthema	1	
	Projekt wirkt zusätzlich in zwei weiteren Kernthema	2	
	Projekt wirkt zusätzlich in drei oder mehr weiteren Kernthema	3	
Arbeitsplätze maximal **5** Punkte	Sicherung	1	
	Schaffung	2	
	Jede weitere Stelle ein weiterer Punkt, max. werden weitere drei Vollzeitstellen angerechnet	2	
CO_2-Einsparungs-potenzial maximal **2** Punkte	Direkte CO_2-Einsparung	2	
Nachhaltigkeit maximal **3** Punkte	Ökonomisch	1	
	Ökologisch	1	
	Sozial	1	
	Punktzahl	**Max. 23**	**Erreicht:**

Allgemeine Auswahlkriterien (2)

Kategorie	Projektauswahlkriterium	Mögliche Punkte	Bewertung
~~**Freiwilliges Engagement**~~ ~~maximal **2** Punkte~~		~~2~~	**Anmerkung: Kann gestrichen werden, da es bereits im KT 2: Gemeinschaft berücksichtigt wird.**
Barrierefreiheit maximal **2** Punkte		2	
Partizipation maximal **3** Punkte	Die Bevölkerung / Zielgruppe wird in die Entwicklung und Projektumsetzung eingebunden	1	
	Das Projekt ist im Rahmen eines Beteiligungsprozesses entstanden und/oder weiterentwickelt worden	2	
Bildung maximal **3** Punkte	Entwicklung oder Stärkung von Bildungsstandorten und/ oder außerschulischen Lernorte	1	
	Genereller Bildungsaspekt	2	
Öffentlichkeitsarbeit maximal **1** Punkte	Begleitung eines Projekts durch Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	1	
Langfristige Tragfähigkeit maximal **1** Punkte	Nach Ende der Förderung (z.B. Personalstelle) bzw. Zweckbindung	1	
	Punktzahl	**Max. 10**	**Erreicht:**
	Punktzahl aus (1)		**Erreicht:**
	Summe aus (1) und (2)		**Summe:**

Kooperation
Bewertung

Auswahlkriterien für Kooperationsprojekte

Kategorie	Beschreibung	Förderquote	Bewertung
Kooperation auf Projektebene	Die Kooperation kann inhaltlich und/oder finanziell sein. Eine Kooperation ist damit auch gegeben, wenn ein Partner das Projekt fachlich mitträgt.	Erhöhung der Förderquote um 5%, maximal die zulässige Förderquote in dem Zukunftsthema	
Landesweite Kooperation	Das Projekt ist ein Kooperationsprojekt und wirkt mindestens in zwei weiteren AktivRegionen. Es ist ausreichend, wenn ein Projektträger vorhanden ist. Die Kooperation muss inhaltlich und finanziell sein.	Erhöhung der Förderquote um 5%, maximal die zulässige Förderquote in dem Zukunftsthema	
Bundesweite und internationale Kooperationen	Das Projekt wird mit mindestens einem weiteren Partner aus einem anderen Bundes-land oder Mitgliedstaat umgesetzt. Die Kooperation muss inhaltlich und finanziell sein.	Erhöhung der Förderquote um 10%, maximal die zulässige Förderquote in dem Zukunftsthema	

Alter Prüfablauf

Formelle Prüfung
Müssen alle erfüllt sein

Allgemeine Qualitäts-kriterien
- Maximal 41 Punkte
- Mindestens 7 Punkte

Kernthemen-bezogene Qualitäts-kriterien
- Maximal 39 Punkte
- Mindestens 2 Punkte aus zwei Kernthemen

Gesamt-bewertung
- Mindestpunktzahl gesamt: 9

Neuer Prüfablauf

Formelle Prüfung
Müssen alle erfüllt sein

Kernthemen-bezogene Qualitätskriterien
- Maximal 14 oder 15 Punkte
- Abhängig vom Kernthema

Allgemeine Qualitäts-kriterien
- Maximal 33 Punkte
- Mindestens 7 Punkte

Kooperations-projekte
- Keine Punkte, sondern Prüfung, um Förderquote zu erhöhen

Gesamt-bewertung
- Mindestpunktzahl abhängig vom Kernthema (3 – 10 Punkte)

Übersicht Bewertungspunkte

	Mögliche Punkte	Maximale Punktzahl aus KT + LEADER	Mindest-Punktzahl	Mindestpunktzahl aus Kernthema + LEADER	Höchst-förderquote	Notwendiger Anteil von der möglichen Gesamtpunktzahl
Kernthema Wohnen und Arbeiten	15	48	4	11	65 - 80%	22,9 %
Kernthema Gemeinschaft	15	48	4	11	65 - 80%	22,9 %
Kernthema Tourismus und Naherholung	14	47	4	11	65%	23,4 %
Kernthema Landwirtschaft	15	48	3	10	65%	26,3 %
Kernthema Wirtschaft, Kultur und Kreativwirtschaft	15	48	3	10	65%	20,8 %
Kernthema Klimaschutz	15	48	3	10	80%	20,8 %
Kernthema Klimawandelanpassung	15	48	10	17	80%	35,4 %
LEADER Projektauswahlkriterien	**33**		**7**			

Beschlussvorlage: Änderungen der neuen Integrierten Entwicklungsstrategie

Beschlussfassung Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung stimmt den Änderungen in der neuen Intergierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode ab 2023 zu.

Herr Dr. Kuhn hat sich als Mitglied enthalten, da er über die AgendaRegio GmbH gleichzeitig Auftragnehmer für die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist und somit ein Interessenkonflikt vorliegt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
22	0	1

TOP 6 Beschluss Satzungsänderungen u.a. zur neuen Integrierten Entwicklungsstrategie

EU-Vorgabe:
„Im Entscheidungsgremium muss ein junger Mensch vertreten sein.“

⇒ Erweiterung des Vorstands von 11 auf 12 Mitglieder

§ 6 Vorstand

(1) Insgesamt gehören dem Vorstand ~~elf~~ zwölf Personen an. Im Vorstand sind weder die kommunalen Gebietskörperschaften gemeinsam mit den Behörden noch eine einzelne Interessengruppe mit mehr als 49% der Stimmrechte vertreten.

(2) Die fünf kommunalen Mitglieder Stadt Eckernförde, Gemeinde Altenholz, Amt Hüttener Berge, Amt Dänischenhagen und Amt Dänischer Wohld benennen jeweils einen Vertreter in den Vorstand (sog. kommunale Vertreter). Jedes Vorstandsmitglied kann je einen persönlichen Vertreter haben. Die Stellvertretung für die jeweiligen kommunalen Partner regelt die jeweilige Körperschaft entweder durch Entsendungsbeschluss oder es gilt die gesetzliche Vertretungsregelung.

(3) Die weiteren ~~sechs~~ sieben Mitglieder sind Vertreter aus den Bereichen der Wirtschafts- und Sozialpartner, Verbände sowie sonstigen juristischen und privaten Personen (sog. WiSo-Partner). Diese WiSo-Partner werden durch die Mitgliederversammlung aus den Mitgliedern, die diese Bereiche repräsentieren für die Dauer von zwei Jahren gewählt. Die Wiederwahl ist mehrfach zulässig. Jeder WiSo-Partner kann je einen persönlichen Vertreter haben. Um die Belange der Jugend angemessen zu berücksichtigen, soll eine **junge Person unter 25 Jahren** im Vorstand vertreten sein. Die WiSo-Partner und Vertreter sollen einen Bezug zur AktivRegion haben.

Feed-back Gutachter:
„Zuständigkeiten für Erstellung und Änderung des IES in Strategie und Satzung eindeutig regeln.“

§ 7 Zuständigkeiten des Vorstandes

(3) Im Zuge der Weiterentwicklung und Umsetzung der integrierten Entwicklungsstrategie ist der Vorstand verantwortlich für:

a) Fortschreibung der Integrierten Entwicklungsstrategie

b) Durchführung des internen Monitorings sowie der Evaluierung,

c) Berichterstattung gegenüber der Verwaltungsstelle, der Verwaltungsbehörde und der Kommission,

d) Beteiligung an nationalen und europäischen Netzwerken,

e) Erfahrungsaustausch mit anderen Regionen und regionalen Netzwerken.

⇒ Buchstabe a konnte durch den Anfangssatz abgeleitet werden, sollte aber explizit formuliert werden.

§ 8 Arbeitsweise und Beschlussfassung des Vorstandes

(3) Der Vorstand ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Mitglieder des Vorstandes anwesend sind. Bei Beschlüssen zur Entwicklung und Umsetzung der von der örtlichen Bevölkerung betriebenen Maßnahmen zur lokalen Entwicklung darf keine einzelne Interessengruppe die Entscheidungsfindung kontrollieren. Es ist sicherzustellen, dass die Vertreter, die sich aus Gruppen öffentlicher und privater lokaler sozioökonomischer Interessen zusammensetzen, jeweils nur ein Stimmrecht von bis zu 49 % haben. ~~Sofern eine Interessengruppe, wie zum Beispiel die kommunalen Mitglieder, mehr als 49 % ausmachen, können diese sich so „gruppieren“ oder die Stimmen so gewichtet werden, dass deren Stimmgewicht nicht mehr als 49 % ausmacht.~~

⇒ Soll auf Wunsch des Ministeriums gestrichen werden, da allein schon durch die Zusammensetzung des Vorstands nicht möglich ist, dass eine Interessengruppe mehr als 49% ausmacht.

§ 9 Mitgliederversammlung und deren Zuständigkeit

……

(4) Die Mitgliederversammlung ist zuständig und verantwortlich für folgende Angelegenheiten:

a. Beschlussfassung der Integrierten Entwicklungsstrategie
b. Wahl der Vorstandmitglieder unter Beachtung der Zusammensetzung gem. § 6 Absätze 1 bis 4.
c. Entlastung des Vorstandes
d. Beschlussfassung über die Beschwerde gegen die Ablehnung des Aufnahmeantrages sowie über die Berufung gegen einen Ausschließungsbeschluss des Vorstandes
e. Aufnahme kommunaler Mitglieder und Gebietserweiterung, vorbehaltlich der Genehmigung der EU-Kommission und der Genehmigungsbehörde des Landes Schleswig-Holstein
f. Beschlussfassung über die Änderung der Satzung
g. Beschlussfassung über die Auflösung des Vereins
h. Wahl von zwei Kassenprüferinnen/Kassenprüfern. Diese werden für 2 Jahre gewählt und dürfen nicht dem Vorstand angehören. Eine Wiederwahl ist zulässig.

Beschlussvorlage: Satzungsänderungen u.a. zur neuen Integrierten Entwicklungsstrategie

Beschlussfassung Mitgliederversammlung:

Die Mitgliederversammlung stimmt den Satzungsänderungen u.a. zur neuen Intergierten Entwicklungsstrategie für die Förderperiode ab 2023 zu.

Herr Dr. Kuhn hat sich als Mitglied enthalten, da er über die AgendaRegio GmbH gleichzeitig Auftragnehmer für die Erstellung der Integrierten Entwicklungsstrategie ist und somit ein Interessenkonflikt vorliegt.

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
22	0	1

TOP 4 Wahl „Junge Person“ als WiSo-Partner:in für den Vorstand

Vorstellung Katrin Naeve und Fabio Schumann

Wahl „Junge Person“ als WiSo-Partner:in für den Vorstand

			Bereich	Stellvertretung
Dr. Juliane	Rumpf	WiSo-Partnerin	Landwirtschaft	Dirk Naeve
Dr. Telse	Stoy	WiSo-Partnerin	Kultur und Bildung	Joachim Sebastian
Gundula	Staack	WiSo-Partnerin	Daseinsvorsorge	
Joschka	Weidemann	WiSo-Partner	Wachstum + Innovation	Thorsten Liliental
Detlef	Kroll	WiSo-Partner	Tourismus	Laura Kremeike
Michael	Packschies	WiSo-Partner	Umwelt	Matthias Valkema
Katrin	**Naeve**	**WiSo-Partnerin**	**Junge Person**	**Fabio Schumann**

Abstimmung über die vorgeschlagenen WiSo-Partner:innen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
23	0	0

Beschluss: Ausschluss von Beitragszahlungen

Hintergrund Satzung:

§ 15 Mitgliedsbeiträge und Finanzierung (1) Über Art und Höhe von Mitgliedsbeiträgen entscheidet die Mitgliederversammlung.

Abstimmung über den Ausschluss von der Beitragszahlung für „Junge Personen“ als Mitglieder des Vereins unter 25 Jahren und/oder in Ausbildung oder Studium befindliche Personen

Ja-Stimmen	Nein-Stimmen	Enthaltung
23	0	0

TOP 7 Verschiedenes

Regionalbudget 2023

- **Einreichung** von Kleinstprojekten für das Regionalbudget 2023 **bis zum 28. Februar 2023**
- **Wer ist antragsberechtigt?** Kommunen, private Projektträger:innen, Vereine, Verbände und Wirtschaftsunternehmen
- **Was kann gefördert werden?** Investitionen, die die Wohn- und Lebensqualität verbessern oder der Freizeit und Naherholung dienen.
- **Welche Unterlagen müssen eingereicht werden?** unterschriebener Projektantrag, mind. ein Kostenangebot → Weitere Unterlagen können ggf. noch abgefragt werden.
- Alle Unterlagen für die Antragstellung auf der Homepage der AktivRegion

Geschichte
Kultur
Natur

AktivRegion präsentiert sich in Brüssel

- Auf Einladung des Mitgliedes des Europaparlamentes Niclas Herbst wird vom 27. - 31. März 2023 die Umsetzung von LEADER in Schleswig-Holstein im Rahmen einer Ausstellung im Europäischen Parlament in Brüssel präsentiert.
- Begleitende Brüsselreise vom 25. – 28. März 2023
  - Teilnahme Dr. Juliane Rumpf, Mike Buchau, Ralf Stelzer
- ALR e.V. erarbeitet Poster-Ausstellung zu allen 22 AktivRegionen
  - AktivRegion Eckernförder Bucht stellt Isarnhoe Destillerie und Aktivachse Gettorf vor

Nächste Termine

- **Vorstandssitzung am 14. Februar 2023 um 9:30 Uhr** (Heuherberge Naeve, Sehestedt)
- **Nächste Vorstandssitzung am 15. März 2023 um 9:30 Uhr** (Ort wird noch bekannt gegeben), Einreichungsfrist für **vollständige Antragsunterlagen aus dem Grund- und Regionalbudget bis zum 28. Februar 2023**

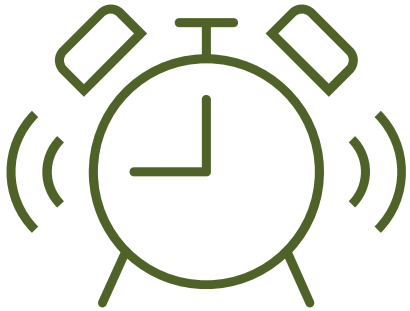

Vielen Dank!

LAG AktivRegion
Eckernförder Bucht e.V.
Weimarer Straße 6
24106 Kiel
Tel: 0 431 – 530 30 8 31
www.aktivregion-eb.de
info@aktivregion-eb.de

AKTIVREGION_ECKERNFOERDERBUCHT